



Senat 1

## **SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND VON MITTEILUNGEN MEHRERER LESERINNEN UND LESER**

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall wurde der Senat 1 aufgrund von Mitteilungen mehrerer Leserinnen und Leser tätig und äußerte seinen medienethischen Standpunkt. Die Medieninhaberin der Wochenzeitung „Falter“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.*

Mehrere Leserinnen und Leser kritisieren eine Bildveröffentlichung mit dem Titel „*geilzeit*“, erschienen im Jahresrückblick „Best of Böse“ der Ausgabe 51-52/21 der Wochenzeitung „Falter“.

Der Beitrag nimmt auf eine religiöse Szene Bezug, die von einem Bild einer stillenden Maria („*Madonna lactans*“) eines flämischen alten Meisters stammt. Auf dem abgewandelten Bild sind der ehemalige österreichische Bundeskanzler Sebastian Kurz und seine Lebensgefährtin Susanne Thier als Josef und Maria zu sehen; Thier wird mit entblößter Brust und Jesuskind am Arm gezeigt. Darüber hinaus werden der österreichische Außenminister Alexander Schallenberg sowie der FPÖ-Chef Herbert Kickl als Hirten dargestellt. Der Begleittext zum Beitrag lautet: „*DIE LIEBE FAMILIE*“.

Nach Meinung mehrerer Leserinnen und Leser greife die Veröffentlichung in den Persönlichkeitsschutz von Frau Thier ein.

***Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.***

Zunächst betont der Senat, dass der satirische Charakter des kritisierten Beitrags offenkundig ist – er ist Teil des satirischen Jahresrückblicks „Best of Böse“ des „Falters“. Satire und Karikatur richten sich typischerweise gegen Missstände und Fehlverhalten in Politik und Gesellschaft. Diese Kunstformen dienen dazu, in zugespitzter spöttischer Form Kritik an Personen oder Ereignissen zu üben; Ironie, Sarkasmus, Übertreibungen, Verzerrungen und Zynismus sind für satirische Darstellungen charakteristisch (siehe z.B. die Mitteilungen 2014/203; 2015/189; 2016/288). Die Presse- und Meinungsfreiheit ist hier folglich besonders weit auszulegen, hinzu tritt auch noch die Kunstfreiheit (siehe zuletzt auch die Mitteilung 2021/350).

Dennoch gibt es nach Auffassung des Senats bei Satire und Karikaturen medienethische Grenzen, die zu beachten sind. Insbesondere wenn eine satirische Darstellung in die Menschenwürde einer Person eingreift, ist von einem Verstoß gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse auszugehen (Punkt 5 des Ehrenkodex – Persönlichkeitsschutz; vgl. ferner die Entscheidung 0404/12/1 des Deutschen Presserats).

Für die vorliegende satirische Darstellung wurde auf ein Gemälde des flämischen Malers Jacob Jordaens mit dem Titel „*The Holy Family with Shepherds*“ (1616) zurückgegriffen; die Gesichter der Politiker und von Susanne Thier wurden in das Bild montiert. Lediglich das Gesicht des Jesuskinds am Arm von Thier blieb unverändert.

Für die Beurteilung eines satirischen Beitrags ist es regelmäßig entscheidend, inwieweit die überhöhte Kritik einen ausreichenden Sachbezug zu konkreten Ereignissen aufweist (siehe u.a. die Fälle 2019/113, 2019/157 und 2020/149). Anlass für die Bildveröffentlichung des Mediums war der Rückzug von Sebastian Kurz aus der Politik. In dem Beitrag werden verschiedene politische Ereignisse verarbeitet, auf die nun im Einzelnen näher eingegangen werden soll.

Der Titel „*geilzeit*“ ist eine erfundene Wortschöpfung: Einerseits wird auf das Magazin „Freizeit“ der Tageszeitung „KURIER“ angespielt (rechts oben ist der Zusatz „*MUTIER*“ im Schriftbild der Tageszeitung zu sehen), der der „Falter“ offenbar eine besondere Nähe zu Sebastian Kurz zuschreibt. Andererseits ist in den Begriff wohl auch das „Geilomobil“ einbezogen worden – ein schwarzes Fahrzeug der Marke „Hummer“, mit dem Sebastian Kurz im Wiener Wahlkampf 2010 unterwegs war und dabei den Slogan „*Schwarz macht geil*“ verbreitete.

Der Begleittext „*DIE LIEBE FAMILIE*“ bezieht sich wohl nicht nur auf den Originaltitel des Gemäldes und die junge Familie Kurz, sondern auch auf die Gruppe jener junger Männer, die den engsten Kreis um Sebastian Kurz (insbesondere im Kanzleramt) bildeten und als „türkische Familie“ bezeichnet werden (die Bezeichnung beruht auf einer Chatnachricht, in der der ehemalige ÖVP-Politiker Gernot Blümel dem ehemaligen Generalsekretär des Finanzministeriums schreibt: „*Du bist Familie*“).

Nach Meinung des Senats ist ein zentraler Kritikpunkt der Karikatur der von Kurz angeführte Rücktrittsgrund, er wolle sich mehr um die eigene Familie kümmern (im Begleittext zur Karikatur heißt es: „Die besten Tipps für den stilvollen Rückzug ins Privatleben.“). In seiner Rücktrittsrede am 2. Dezember 2021 führte Kurz u.a. aus, dass ihm bei der Geburt seines Kindes bewusst geworden sei, wie viel Schönes es außerhalb der Politik gebe. Er freue sich auf ein neues Kapitel in seinem Leben bzw. auf die Zeit mit seinem Kind und seiner Familie, ehe er sich neuen beruflichen Aufgaben widmen werde.

Die Bildveröffentlichung ist eine Persiflage darauf, dass vor allem familiäre Gründe (und nicht belastende Chatnachrichten) für den Rückzug von Sebastian Kurz aus der Politik ausschlaggebend gewesen seien.

In Hinblick auf die Person des ehemaligen Bundeskanzlers ist die Karikatur aus der Sicht des Senats jedenfalls unproblematisch, da sie ausreichende Sachbezüge zu diversen politischen Missständen aufweist, für die ihn der „Falter“ in die Verantwortung nimmt. Die wesentliche Frage ist jedoch, ob es gerechtfertigt ist, die Lebensgefährtin von Sebastian Kurz in diesen politischen Diskurs auf eine Art und Weise wie im vorliegenden Fall miteinzubeziehen:

Der Senat hält an dieser Stelle fest, dass die Darstellung mit entblößter Brust im Kontext mit der Überschrift „*geilzeit*“ einen sexualisierten Gehalt aufweist. Die Gestaltung indiziert einen Eingriff in die Privatsphäre der Abgebildeten (Punkt 6 des Ehrenkodex). In der heutigen Zeit ist der gesellschaftliche Zugang zu Sexualität und Nacktheit zwar entspannter als noch vor einigen Jahrzehnten, dennoch hat jede Frau ein Anrecht darauf, selbst darüber zu bestimmen, ob sie mit entblößter Brust dargestellt wird. In der ursprünglichen Version des flämischen Malers geht es zwar bloß darum, dass eine Mutter ihrem Kind zum Stillen die Brust reicht. Durch die Überschrift „*geilzeit*“ erhält die Bildkomposition jedoch eine weitere Deutungsmöglichkeit.

Susanne Thier übte selbst keine politische Funktion aus und sie äußerte sich auch nicht öffentlich zu politischen Themen. Ihre Position ist nicht vergleichbar mit der ihres Lebensgefährten, der einer der bekanntesten Politiker Österreichs war. Dennoch war auch sie während der politischen Tätigkeit von Sebastian Kurz in den Medien präsent; sie trat bei Wahlkampf- und Parteiveranstaltungen an der Seite ihres Lebensgefährten auf. Außerdem ließ sich das Paar regelmäßig bei Society-Veranstaltungen gemeinsam ablichten. Speziell im vergangenen Jahr zeigte sich Thier wieder vermehrt in den Medien, nachdem ihre Schwangerschaft der Öffentlichkeit bekannt gegeben worden war.

Folglich nahm Susanne Thier am öffentlichen Leben teil und unterstützte ihren Partner - ihre öffentlichen Auftritte wirkten durchaus professionell organisiert. Die gemeinsame Beziehung wurde mit ihrem Einverständnis für die politische Erzählung ihres Lebensgefährten eingesetzt. Der Senat misst diesem Umstand entsprechendes Gewicht bei; die Darstellung in der Karikatur

als „Heilige Familie“ greift dieses Thema auch auf. Für die Beurteilung des satirischen Beitrags ist daher die politische Inszenierung der Lebensgemeinschaft ausschlaggebend.

Wie bereits angemerkt, kommt der Überschrift „*geilzeit*“ im Hinblick auf die Darstellung der Betroffenen mit entblößter Brust zwar ein gewisser sexualisierter Gehalt zu; die Überschrift knüpft jedoch auch an der „Geilomobil“-Kampagne von Sebastian Kurz an. Außerdem ist es für die Betrachterinnen und Betrachter des Bildes erkennbar, dass es sich bei dem Bild um kein Foto und daher um keine reale, sondern eine verfremdete Darstellung von Susanne Thier handelt. Ihr Gesicht wurde in die gemalte Szene eingefügt, in der Quellenangabe auf der linken Seite des Bildes ist auch von einer „Montage“ die Rede (vgl. Punkt 3.3 des Ehrenkodex).

Schließlich veröffentlichte das Medium in der darauffolgenden Ausgabe mehrere Leserbriefe, in denen die Darstellung von Frau Thier scharf kritisiert wurde. Auch dieser Umstand spricht dafür, im vorliegenden Fall kein Verfahren einzuleiten (vgl. in dem Zusammenhang auch die Fälle 2020/176 und 2020/404). Der Senat merkt allerdings kritisch an, dass sowohl der Chefredakteur als auch der Herausgeber des „Falters“ auf die umfangreiche, mit Argumenten untermauerte Kritik der Öffentlichkeit differenzierter reagieren hätten können.

Ob die Satire als gelungen einzustufen ist und ob es sinnvoll war, die Lebensgefährtin des eigentlichen politischen Akteurs in den Mittelpunkt der Bildkomposition zu rücken, sind Geschmacksfragen, für die die Senate des Presserats nicht zuständig sind (siehe z.B. die Fälle 2014/188, 2016/160 und 2017/197).

In Abwägung aller oben angeführten Aspekte hält der Senat den satirischen Beitrag im Rahmen der Meinungs- und Kunstfreiheit für zulässig. Die Veröffentlichungsinteressen des Mediums sind gegenüber den Persönlichkeitsinteressen der Abgebildeten stärker zu gewichten. Es liegt daher kein Verstoß gegen den Ehrenkodex vor.

Österreichischer Presserat  
Senat 1  
Vors. Dr.<sup>in</sup> Maria Berger  
18.01.2022